

Ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Schleuß der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Schleußer Dorfstraße 13 a

Angebot: Ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Schleuß der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Windberge, Grundstücksgröße: 460 m².



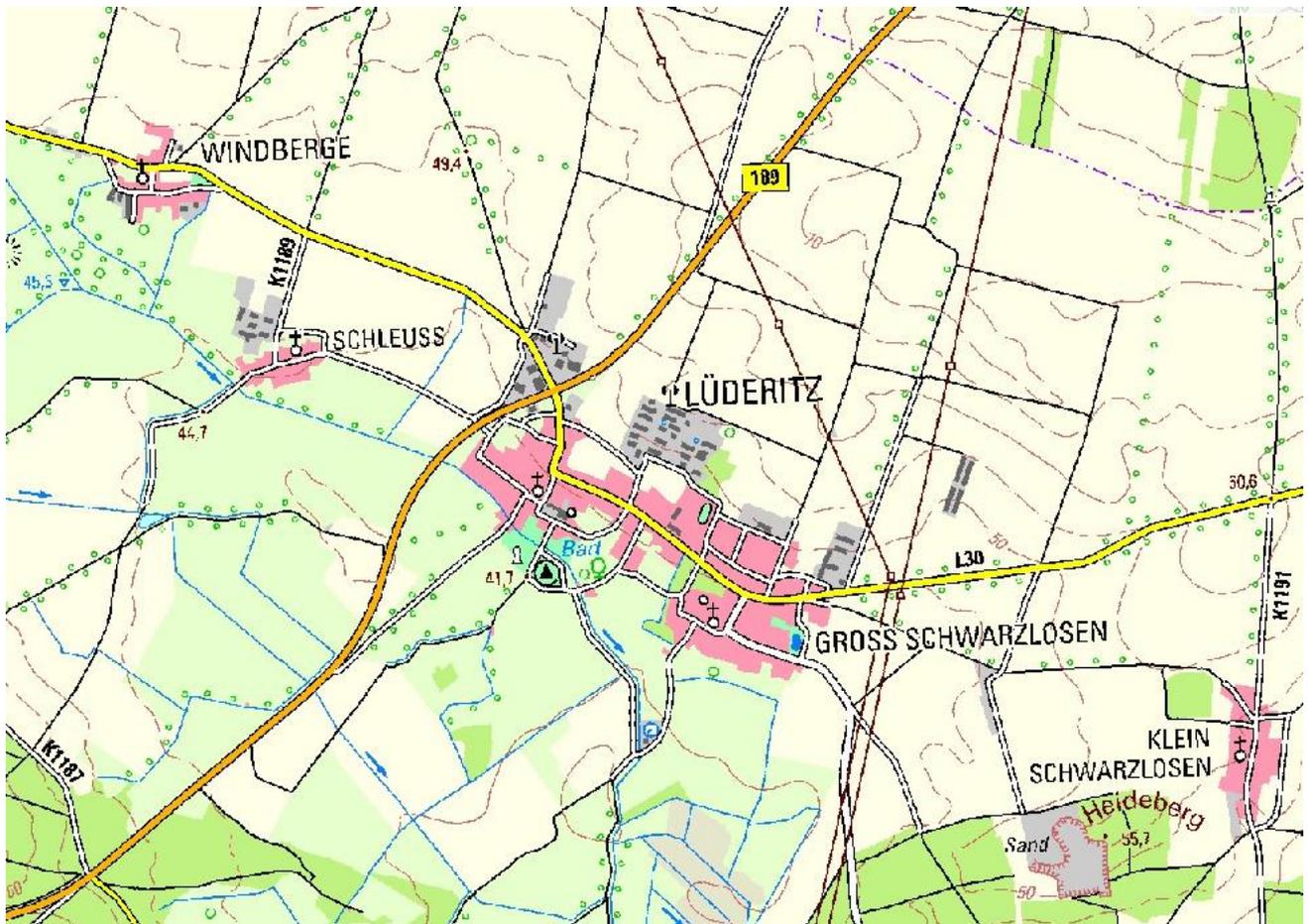
Beschreibung: Das Gebäude wurde ursprünglich ca. 1960 als Konsum errichtet. 1995 wurde es komplett modernisiert und seitdem als Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Das Gebäude ist nicht unterkellert und verfügt über ein Vollgeschoss mit einer Nutzfläche von ca. 90 m². Dort befinden sich ein Vorraum, ein Saal, eine Küche sowie die Sanitäranlagen. Die Fassade ist mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen, die Kunststofffenster sind isolierverglast. Das Dach ist mit Tondachziegeln (mittlerer Wärmedämmstandard) eingedeckt. Die Böden sowie die Sanitäranlagen sind gefliest.





Lage:

Die kleine und idyllisch gelegene Ortschaft Schleuß gehört zur Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die umliegenden Städte/Ortschaften sind schnell zu erreichen. Im Zuge des geplanten Bau der A 14 wird es eine Autobahnabfahrt in unmittelbarer Nähe geben.



Entfernungen:	Tangerhütte:	ca. 12 km
	Stendal:	ca. 15 km
	Magdeburg:	ca. 50 km
	Bundesstraße 189:	ca. 1 km
	Geplanter A 14-Neubau, Abf. Lüderitz	ca. 1,5 km



Lageplan auf der Grundlage der topographischen Karte TOP 50 des LVermGeo LSA

Erschließung: Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

Das Grundstück verfügt über Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektro. Erdgas liegt im Ort an. Die Heizung wird derzeit über Elektro betrieben.

Energieausweis: liegt nicht vor

Kaufpreis: Interessenten geben bitte ein Kaufpreisangebot und die Erklärung zur Übernahme der anfallenden Kosten, die aus dem Grundstückskaufvertrag entstehen, ab.

Bitte richten Sie das Schreiben an:

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Liegenschaften
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte**

Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates.

Die Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.